



Leitfaden für Ausbilder im Bereich Dummyausbildung

Organisation:

- * Kursdauer: 20 Stunden (individuelle Gestaltung der Kursdauer)
- * Kursgebühr: z. Zt. 120,00 Euro für Mitglieder,
(Änderungen werden vom Vorstand rechtzeitig mitgeteilt)
- * Gruppengröße: ca. 8 Hunde (für Ausbilderanfänger max. 6 Teilnehmer)
- * unbedingt den Mitgliederausweis bzw. die Mitgliedsnummer sichten bzw. erfragen, die Haftpflichtversicherung in Kopie bei der Anmeldung verlangen, ohne Nachweis einer Hundehaftpflichtversicherung ist die Teilnahme an einer DRC-Ausbildung nicht möglich. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist die Teilnahme aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht möglich. Nur Mitglieder und deren Hunde können an den Kursen teilnehmen.

Kursinhalte:

- * Kursinhalt orientiert sich:
an den Fächern der Dummyprüfung mit dem Ziel der Dummyprüfung, bzw. Workingtest.
- * Theorie zum Hundeverhalten/Hundesprache und Lernverhalten sollte angeboten werden.
- * Kein Einsatz von Hilfsmitteln, die nach dem Tierschutzgesetz verboten sind. Retrieverleinen sind nur mit Stopp zulässig
- * Beim Einsatz von anderen Hilfsmitteln muss sich der Ausbilder fachkundig machen, um den Hundebesitzer richtig anleiten zu können.

Ausbilder:

- * Die von der Landesgruppe angebotenen Seminare und Informationsmöglichkeiten sollten wahrgenommen werden.
DRC Ausbilder bzw. DRC Übungsleiter müssen nach spätestens drei Jahren in einem mindestens eintägigen Seminar in ihrem Wissen aufgefrischt und weitergebildet



werden, um im Besitz eines gültigen DRC Ausbilderscheines zu bleiben. Präambel DRC mit Gültigkeit ab 01.01.2019, siehe CZ 06.2018

- * Abgelaufene Ausweise können nur dann ihre Gültigkeit wiedererlangen, wenn der Inhaber Schulungen zu dem Fachbereich besucht, in denen es zwischenzeitlich Änderungen gegeben hat.
- * Abgelaufene Ausweise sind an den DRC herauszugeben.
- * Inhaber von DRC Ausbilderausweisen, die nicht mehr Mitglied im DRC sind, haben ihren Ausweis im Jahr der Kündigung an den DRC herauszugeben.
- * Der Ausbilder verpflichtet sich, alle Ausbildungstätigkeiten innerhalb der LG laut den Abrechnungsgrundsätzen zu belegen und abzurechnen. Jede Form der Ausbildung, Kurse und Seminare, die in der CZ und auf der HP ausgeschrieben und veröffentlicht werden/wurden und in der LG SW stattfinden, müssen über den Verein abgerechnet werden. Ein Ausbilder, der durch seine Ausbildertätigkeit, Kurse und Seminare nicht abrechnet und somit Geld unrechtmäßig für sich erwirtschaftet, erhält eine schriftliche Abmahnung. Im Wiederholungsfall wird der Ausbilder aus der CZ und HP entfernt und muss seinen Ausbilderausweis zurückgeben.
- * Individuell notwendige Einzelstunden müssen ebenfalls über den Verein abgerechnet werden und sind dann in gleichem Maße wie die Kurse versichert. Abrechnung der Einzelstunden: siehe Abrechnungsgrundsätze, davon gehen die Hälfte an den Verein, die andere Hälfte erhält der Ausbilder – fallen Fahrtkosten für den Ausbilder an, werden diese direkt mit dem Teilnehmer abgerechnet. Bietet ein Ausbilder Einzelstunden an, die nicht mit dem Vorstand abgesprochen und nicht über den Verein abgerechnet werden, sind diese im Schadensfall nicht über den Verein abgesichert bzw. versichert. Der Ausbilder trägt für diese Stunden bei evtl. Schäden/Verletzungen die anfallende Haftung, Auslagen/Kosten selbst.
- * Besuch bei Prüfungen, Wesenstest, Formwert, BHP, DP und Workingtest ist wünschenswert.
- * achtungsvoller, höflicher und sachlicher Umgang mit dem Hund und seinem Besitzer.
- * Prüfung der Gültigkeit des Ausbilderausweises obliegt dem jeweiligen Ausbilder
Ausbilderausweise ohne Gültigkeit bedeutet den Versicherungsverlust des Ausbilders

Alle aktiven Ausbilder der LG und BZG'en können nach Rücksprache mit dem LG V1 kostenneutral an Kursen teilnehmen. Dies dient zur Fortbildung und Präsentation des Leistungsstandards ihrer eigenen Hunde.



Haftung

- * Alle DRC-Veranstaltungen, z. B. Kurse, Prüfungen, Veranstaltungen usw., die in der CZ veröffentlicht und ausgeschrieben wurden, sind offizielle DRC-Veranstaltungen und im Falle eines Haftungsanspruchs sind die Funktionsträger über den DRC versichert.
- * Bei Schäden, die durch einen Teilnehmer und/oder dessen Hund verursacht wurden, werden die Versicherungen des Verursachers zum Regress herangezogen.
- * **Bei Übungsterminen (Einzel- und/oder Gruppenstunden) die nicht über den Verein abgerechnet werden, trägt der Ausbilder die Verantwortung und die Regelung beim Schadensfall selbst.**

Liebe Ausbilder, dieser Leitfaden dient als Schutz unserer LG, unseren BZG's und Euch Ausbildern.